

## Antworten der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Fragenkatalog Enquete-Kommission Kultur in Deutschland

Eine Anmerkung vorweg: Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di, in der mehr als 24.000 Künstlerinnen und Publizisten organisiert sind, hat sich die Künstlersozialkasse als Einrichtung bewährt. Sie ist ein geeignetes Modell zur sozialen Absicherung der freiberuflich tätigen Kultur- und Medienschaffenden. Genau so sehen das auch die Versicherten: Weit über 100.000 haben abgestimmt für die gesetzliche Sozialversicherung über die KSK. Das ist zwar eine Pflichtversicherung, versichert wird aber nur, wer sich freiwillig meldet. Dieses klare Votum, das für einen wirklichen Bedarf nach sozialer Absicherung spricht, scheint die Enquete-Kommission wenig zu interessieren. Wie sonst könnte sie ernsthaft fragen, was man dagegen unternehmen kann, dass sich selbstständige Künstler und Publizisten versichern?

### **1. Wie schätzen Sie die Einkommensentwicklung der in der Künstlersozialversicherung Versicherten ein?**

Pessimistisch. Nach der Einkommenssteuerstatistik (Bezugsjahr 1992) lagen 83,1 % der Berufsgruppe „Künstler“ in den Einkommensklassen bis 30.000 DM (ca. 15.000 €). Sieben Jahre später, im Bezugsjahr 1999, waren es nach der Statistik der Künstlersozialkasse immer noch 81%, die unter 30.000 DM verdienen. (Beide Angaben nach: Stellungnahme der Initiative für die Reform des Urhebervertragsrechts zum Vorschlag für einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern - Zweiter Teil, Nov. 2000) Stellt man die aktuellen Zahlen der KSK daneben, ergibt sich ein erschreckendes Bild: Das gemeldete Durchschnittseinkommen der KSK-Versicherten – die im Übrigen überwiegend über einen akademischen Abschluss verfügen – liegt derzeit bei 11.078 €.

Die Einkommenssituation differiert nach Sparten, weist aber – dieser Hinweis ist unverzichtbar – insgesamt eine schlechtere Situation für die weiblichen Versicherten auf. Und dies, obwohl ihre Ausbildung in der Regel eher besser als die der männlichen Kollegen ist.

Der Vergleich der gemeldeten Einkommen der KSK-Versicherten in den 90er Jahren (nach dem Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, 2000 – umgerechnet auf Euro) zu den aktuellen Zahlen macht deutlich: Eine erhebliche Steigerung ist nicht zu verzeichnen.

	<b>Wort</b>	<b>BiKu</b>	<b>Musik</b>	<b>DaKu</b>
1994	26.055 DM	18.461 DM	16.465 DM	20.472 DM
1995	26.465 DM	19.893 DM	17.175 DM	19.228 DM
1996	27.108 DM	20.437 DM	17.962 DM	20.079 DM
1997	26.779 DM	20.078 DM	17.950 DM	19.749 DM
1998	26.558 DM	20.145 DM	18.021 DM	19.703 DM
1999	27.076 DM	20.609 DM	18.020 DM	19.761 DM
2000	27.128 DM	21.377 DM	18.347 DM	20.141 DM
2004	13.643 €	10.545 €	9.656 €	10.530 €

Der Anschaulichkeit halber wurden die DM-Beträge in der folgenden Tabelle in Euro umgerechnet. Daraus ergibt sich das folgende Bild:

Einkommen 1994 bis 2004 in Euro					Abweichungen gegenüber Vorjahr			
	<b>Wort</b>	<b>BiKu</b>	<b>Musik</b>	<b>DaKu</b>	<b>Wort</b>	<b>BiKu</b>	<b>Musik</b>	<b>DaKu</b>
<b>1994</b>	13.322 €	9.439 €	8.418 €	10.467 €				
<b>1995</b>	13.531 €	10.171 €	8.781 €	9.831 €	1,6%	7,8%	4,3%	<b>-6,1%</b>
<b>1996</b>	13.860 €	10.449 €	9.184 €	10.266 €	2,4%	2,7%	4,6%	4,4%
<b>1997</b>	13.692 €	10.266 €	9.178 €	10.098 €	<b>-1,2%</b>	<b>-1,8%</b>	<b>-0,1%</b>	<b>-1,6%</b>
<b>1998</b>	13.579 €	10.300 €	9.214 €	10.074 €	<b>-0,8%</b>	0,3%	0,4%	<b>-0,2%</b>
<b>1999</b>	13.844 €	10.537 €	9.213 €	10.104 €	2,0%	2,3%	<b>0,0%</b>	0,3%
<b>2000</b>	13.870 €	10.930 €	9.381 €	10.298 €	0,2%	3,7%	1,8%	1,9%
<b>2004</b>	13.643 €	10.545 €	9.656 €	10.530 €	<b>-1,6%</b>	<b>-3,5%</b>	2,9%	2,3%

**Bruttosteigerung 2004 zu 1994**

<b>2,4%</b>	<b>11,7%</b>	<b>14,7%</b>	<b>0,6%</b>
-------------	--------------	--------------	-------------

Geht man von einer realistisch angesetzten jährlichen Inflationsrate von 1,8 Prozent aus, ergibt sich innerhalb der letzten zehn Jahre (1994 bis 2004) folgende Nettoabsenkung:

**Nettoabsenkung 2004 zu 1994**

<b>-15,6%</b>	<b>-6,3%</b>	<b>-3,3%</b>	<b>-17,4%</b>
---------------	--------------	--------------	---------------

Folgerichtig antworteten in einer Untersuchung des IMU-Instituts München unter freiberuflichen Kultur- und Medienschaffenden aus dem Jahr 2001 die Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die Frage, was sie in ihrer Arbeit am stärksten belaste:

- die unsichere finanzielle Situation (80%)
- das zu geringe Einkommen (70%)
- die unzureichende soziale Absicherung (66%)

Die Einkommensentwicklung der Versicherten hat seit der Existenz der Künstlersozialkasse mit der durchaus positiven Entwicklung der Umsätze und Gewinne in den entsprechenden Branchen nur unzureichend Schritt gehalten. So steht z. B. in Nordrhein-Westfalen die Kulturwirtschaft bei der Erwirtschaftung des Bruttosozialproduktes bereits an dritter Stelle, wobei die Kulturschaffenden nicht annähernd an diesem Wachstum teilhaben. Im Gegenteil: Schon vor einigen Jahren berichtete bei den Kulturwirtschaftstagen in NRW der dortige Wirtschaftsminister besorgt von rückläufigen Einkommen der selbstständig Tätigen (z.B. Journalistenbüros).

Zu befürchten ist, dass sich die Einkommensentwicklung auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (und der daraus folgenden Konsumzurückhaltung, die sich gerade im Kulturbereich auswirken wird) weiterhin verschlechtert. Eine Verbesserung, die mit der Einführung des Urhebervertragsrechtes hätte greifen können, ist durch die noch ausstehenden Abschlüsse gemeinsamer Vergütungsregeln (siehe Frage 9) bisher nicht zum Tragen gekommen. Im Gegenteil: Urheberinnen und Urheber werden derzeit von ihren Auftraggebern massiv unter Druck gesetzt, mehr urheberrechtliche Leistungen für ein stagnierendes oder gar sinkendes Honorar zu erbringen. Würde der vorliegende Referentenentwurf zum so genannten Korb 2 Urheberrecht in seiner jetzigen Fassung umgesetzt, ist ein weiteres Absinken der Urhebervergütungen (z.B. durch Koppelung der Gerätevergütung an die konstant sinkenden Preise von Geräten und Speichermedien) abzusehen.

Schwer abzuschätzen aber dringend untersuchungsbedürftig ist, welche Konsequenzen sich durch die seitens der EU-Kommission angestrebten „Harmonisierungsbestrebungen“ ergeben könnten. Die mit dem Richtlinienentwurf über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ angestrebte Deregulierung würde äußerst nachteilige Wirkung zeigen. Ein Negativbeispiel in kleinerem Maßstab ist die Entwicklung im Orchester-, insbesondere im Kurorchesterebereich.

(weitere Antworten dazu siehe auch Frage 9)

## ***2. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens der Versichertenbestand in den nächsten Jahren entwickeln?***

Es ist davon auszugehen, dass er weiterhin steigen wird. Dies zeigt nicht nur ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre. Zitat:

„In den Jahren zwischen 1995 und 2003 steigt die Zahl der Erwerbstätigen in den Kulturberufen insgesamt um 31 Prozent oder durchschnittlich jährlich jeweils um 3,4 Prozent. Das Wachstum der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung hingegen stagniert im gleichen Zeitraum und liegt bei 0 Prozent zwischen 1995 und 2003.“

. Dadurch ergibt sich eine deutliche Verschiebung des Erwerbstätigenpotenzials zugunsten der Kulturberufe. Der Anteil der Kulturberufe liegt im Jahr 1995 bei 1,7 Prozent und erreicht bis zum Jahr 2003 einen Anteil von 2,2 Prozent an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (36,17 Millionen Erwerbstätige insgesamt). ...

Die wichtigste Triebfeder für die Wachstumsdynamik in den Kulturberufen sind die Selbstständigen unter den Erwerbstätigen in den Kulturberufen. Sie erreichen zusammen eine Wachstumsrate von über 50 Prozent zwischen 1995 und 2003 und liegen aktuell bei einer Gesamtzahl von knapp 320.000 Personen. Die Gruppe der selbstständigen Kulturberufe wächst vier mal schneller als die Gesamtgruppe aller Selbstständigen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung. (aus: Michael Söndermann: KULTURBERUFE, Statistisches Kurzportrait zu den erwerbstätigen Künstlern, Publizisten, Designern, Architekten und verwandten Berufen im Kulturberufemarkt in Deutschland 1995-2003)

Es weist nichts darauf hin, dass dieser Trend gestoppt wird – und damit die Zahl der nach dem KSVG Versicherten ansteigen wird. Die Gründe für diese Prognose:

- Deregulierung. (Auch) Künstlerinnen und Medienschaffende werden zunehmend aus Festanstellungen herausgedrängt. Beispiel Theater: In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 6.000 Stellen und damit etwa zwölf Prozent des Beschäftigungsvolumens des deutschen Theaters abgebaut – wobei davon ausgegangen werden kann, dass das Gros der Beschäftigten freiberuflich in dieser Branche weiterarbeitet. Hiermit offenbart sich einmal mehr die negative Kehrseite der Outsourcing-Strategie von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die sich auf Kernkompetenzen zurückziehen: Personalkosten werden zu Gunsten von Sachkosten reduziert Risiken – auch und gerade das der sozialen Sicherung – werden auf Selbstständige verlagert. Die Sozialversicherungskosten nach dem KSVG liegen – selbst mit einer Verwerterabgabe im Jahr 2005 von 5,8 % – deutlich unter dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung von ca. 23 Prozent für Arbeitnehmer. Bemerkenswert ist, dass in den letzten Jahren die Zahl der „Berufsanfänger“, was für den Ersteinstieg in die Selbstständigkeit steht und nicht unbedingt für die erstmalige Aufnahme der Tätigkeit im jeweiligen Beruf, in den Altersklassen 50 bis 60 Jahre bei der Künstlersozialkasse angestiegen ist. Dieses ist ein Beleg dafür, dass ehemals Angestellte nunmehr selbstständig sind.
- Politische Strategie: Rückenwind erhalten die Unternehmen durch die Deregulierungsstrategie der Politik, die – Stichwort Ich AG – nachdrücklich für Existenzgründungen und damit Selbstständigkeit wirbt. Da der Kunst- und Medienbereich immer noch als Wachstumsbranche gilt, ist zu erwarten (Untersuchungen hierzu liegen noch nicht vor), dass zahlreiche Existenzgründer den Einstieg in diese Branche(n) wählen.

- Ungeschützte Berufe: Die meisten Kunst- und Medienberufe sind keine geschützten Berufsbilder. Journalistin, Schriftsteller oder Künstlerin kann sich jeder und jede nennen – und versuchen in diesem Beruf tätig zu sein. Damit fungieren diese Berufsbilder, die zu einer Versicherung nach dem KSVG führen können (nicht müssen!), als eine Art Auffangbecken für Personen die mit ihrer – oft akademischen – Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden.
- Berufswahl: Auch im Ausbildungsbereich wird bei den Jugendlichen dieser Bereich überproportional nachgefragt und bei der Berufswahl wahrgenommen. Chancen in diesem Sektor werden entgegen der realen Wirklichkeit verklärt wahrgenommen. Von den Künstlerverbänden, so z.B. der Deutschen Orchestervereinigung, wird durchaus kritisch die Diskrepanz zwischen der Ausbildung von jungen Künstlern und den Arbeitsmarktchancen nach abgeschlossenem Hochschulstudium hingewiesen.
- Zuzug: Es ist zu erwarten, dass – nicht zuletzt durch die Erweiterung der EU – ein verstärkter Zuzug freiberuflicher Kulturschaffender aus Ländern, in denen diese Bereiche nicht stark entwickelt sind und daher überlebensfähige Einkommen kaum sicherstellen können, stattfinden wird. So ist etwa im Theaterbereich in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs an Beschäftigten aus dem europäischen und internationalen Ausland zu verzeichnen. Im Tanzbereich liegt er bei deutlich über 50 Prozent, im Bereich Gesang bei rund einem Drittel, im Musikerbereich je nach Genre zwischen 20 und 90 Prozent und im Musicalbereich zwischen 70 und 90 Prozent.

### **3. *Wie schätzen sie die Entwicklung der Künstlersozialabgabe in den vergangenen vier Jahren ein? Wie in der Zukunft?***

Die rückblickende Betrachtung über einen isolierten Zeitraum von vier Jahren ergibt eine Verzerrung der Entwicklung der Hebesätze und wird der Entwicklung der Künstlersozialabgabe nicht gerecht. Der sehr viel angemessenere Blick auf die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre zeigt: Seit der Einrichtung der KSK 1983 wurden unterschiedliche Erfassungssysteme und Berechnungsmodelle angewandt, in denen Hebesätze bis zu 7 Prozent zur Anwendung kamen. Die Statistik der KSK aus dem Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland zeigt: Ab 1989 galten für die Bereiche Wort, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst die folgenden Abgabesätze: (Angaben in %)

### Abgabesätze in Prozent

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<b>Wort</b>	4,4	3,8	1,7	0,0	0,6	0,0	0,8	3,0	3,8	3,8	3,8
<b>Bildende Kunst</b>	6,0	6,5	7,0	2,0	3,6	0,0	2,1	6,9	5,9	6,2	3,6
<b>Musik</b>	6,0	6,2	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	2,6	1,6	1,6
<b>Darstellende Kunst</b>	6,0	6,5	6,9	3,4	4,8	0,3	0,3	0,7	5,1	2,3	1,0

Diese Werte dokumentieren eines klar: Der Hebesatz zur Künstlersozialabgabe ist strukturell instabil, hält sich aber in einem relativ überschaubaren Rahmen. Diese Schwankungen sind im System angelegt und unvermeidlich. In den Schwankungen des Hebesatzes schlägt sich die Abweichung der von den abgabepflichtig gemachten Verwertern gemeldeten Honorarsumme und der von den Versicherten gemeldeten Jahresarbeitseinkommen nieder. Außerdem spielt eine Rolle, wie erfolgreich die KSK bei der Erfassung abgabepflichtiger Verwerter war, woraus auch die rückwirkende Festsetzung der Abgabe resultieren kann. So entstehende „Guthaben“ werden jeweils im Folgejahr bei der Festlegung des Hebesatzes berücksichtigt (z.B. im Jahr 1994 mit dem Hebesatz Null). Der Anstieg des Hebesatzes von 2004 auf 2005 ist auf ein Zusammenwirken dieser Faktoren zurückzuführen.

Mit der Novellierung der Künstlersozialversicherungsgesetzes wurde wieder ein einheitlicher Abgabesatz eingeführt, was dazu führte, dass die Künstlersozialabgabe für einige Sparten gestiegen und für andere gesunken ist. Hinzu kam die Absenkung des Bundeszuschusses von 25 auf 20 Prozent – eine politische Entscheidung, die mit einer Anhebung des Abgabesatzes einherging.

Die Entwicklung des Abgabesatzes in jüngerer Zeit ist nicht zuletzt mit der bereits erwähnten verstärkten Outsourcing-Strategie der Unternehmen bei abnehmenden Honoraren zu erklären. Um es klarer auszudrücken: Prozentzahlen geben nur die halbe Realität wieder.

Die künftige Höhe der Künstlersozialabgabe wird auch davon abhängen, ob es gelingt, mehr Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen zur Abgabe heranzuziehen.

#### **4. Welche Auswirkung für alle Beteiligten würde eine weitere Steigerung des Künstlersozialabgabesatzes voraussichtlich haben?**

Hier kann man nur spekulieren – zumal die Überlegung alternativer Finanzierungsmodelle wie die erwähnte konsequente Einbeziehung weiterer Verwerter oder auch die kritischere Überprü-

fung der Umsetzung des Ausnahmekatalogs der Spitzenverbände hier nicht angesprochen ist. Faktisch aber ist anzumerken: Die Aufwandsdifferenz zwischen der gesetzlichen Pflichtversicherung für Selbständige und derjenigen für Arbeitnehmer würde kleiner – und damit den Druck, abhängige Beschäftigung in selbständige Beschäftigung umzuwandeln, verringert.

**5. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens der Verwerterbestand in den nächsten Jahren entwickeln?**

Einen Überblick über das stetige Anwachsen der Zahl der erfassten Verwerter belegt die ebenfalls aus dem Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland entnommene Tabelle, die erwarten lässt, dass sich der Verwerterbestand nach oben hin entwickelt. (Stand jeweils der 31. Dezember des Jahres)

Jahr	WEST	OST	gesamt
1985	8.800		
1986	14.500		
1987	16.085		
1988	16.162		
1989	17.681		
1990	19.466		
1991	20.078	619	20.697
1992	20.402	924	21.326
1993	21.349	1.281	22.630
1994	22.029	1.384	23.413
1995	22.726	1.490	24.216
1996	24.553	1.727	26.280
1997	26.245	1.969	28.214
1998	30.758	2.527	33.285
1999	32.541	2.713	35.254

Die Konsequenz: „Die gemeldeten Honorarsummen haben sich in der Zeit von 1991 bis 1998 auf rd. 4,7 Mrd. DM fast verdoppelt.“ Dies darf aber nicht zu falschen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Einkommen der Versicherten führen: Das ist das Honorarvolumen, das sich die Versicherten teilen müssen – und deren Zahl hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt!

**6. Wie werden sich Ihres Erachtens Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen z.B. die Einführung einer Bürgerversicherung oder Kopfpauschale auf das System der Künstlersozialversicherung auswirken?**

Bislang liegen entscheidungsreife Modelle zu beiden Systemen nicht vor. Dementsprechend würden entsprechende Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt auf ungeklärte Sachverhalte aufsetzen. ver.di hat sich – wie der gesamte DGB – für ein noch näher zu berechnendes Modell einer Bürgerversicherung entschieden und in diesem Rahmen für Solo-Selbstständige, die nicht von der KSK erfasst sind, gefordert „dass auch Selbstständige im Rahmen der Bürgerversicherung pflichtversichert werden. Der Beitrag der Selbstständigen soll sich am realen Einkommen (und nicht wie bislang an einem angenommenen Mindesteinkommen) bemessen. ver.di fordert einen adäquaten Ersatz für die Auftraggeberbeiträge und erwartet bei kleinen Einkommen einen Zuschuss aus Steuermitteln, den sich der Staat gegebenenfalls über eine Auftraggeberabgabe von diesen rückerstatten lassen kann.“

ver.di setzt damit auf das Modell einer Auftraggeberbeteiligung auf – und stellt somit das Modell der Künstlersozialversicherung nicht in Frage. Im Gegenteil: ver.di nutzt die positiven Erfahrungen der KSK und stützt sie damit.

**7. Könnte die Künstlersozialversicherung durch weitere Modelle ergänzt werden? Wenn ja, welche?**

ver.di setzt – wie in Antwort 6 erwähnt – auf eine solidarisch finanzierte Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen, nicht zuletzt um Brüche in Versicherungsbiografien zu vermeiden. Dazu bildet die KSK einen unverzichtbaren Baustein. Die Hartz-Gesetzgebung bringt die Mängel – und die daraus entstehenden Forderungen für Selbstständige – noch einmal stärker in den Fokus:

- Möglichkeit, sich (freiwillig) gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.  
Zahlreiche (vor allem künstlerische) Berufe können nur in selbstständiger Tätigkeit ausgeübt werden. Schriftsteller, bildende Künstlerinnen etc. verlieren möglicherweise durch die neue Zumutbarkeitsregelung sehr viel schneller als arbeitslos gewordene Festangestellte (ohne deren Möglichkeit, während des einjährigen Bezuges von ALG I, in ihrem Beruf eine neue Beschäftigung zu finden) die Chance, ihren Beruf je wieder auszuüben. (Diese Regelung besteht schon jetzt bei Bezug von Sozialhilfe – wird aber durch Hartz verschärft) Die Möglichkeit, eine Arbeitslosenversicherung gegen den Schutz vor dem direkten Absturz in das Arbeitslosengeld II abzuschließen, besteht für sie nicht. Die für 2006 geplante Mini-Arbeits

losenversicherung ist nur Personen zugänglich, die aus der Festanstellung oder aus der Arbeitslosigkeit I heraus in die Selbstständigkeit wechseln.

- Sicherung von Altersrücklagen gegen das Abschmelzen von Vermögen bei ALG II-Bezug II. Selbstständige, die während ihrer Erwerbsphasen – verantwortungsvoll – private Rücklagen für die Altersversorgung aufgebaut haben, sind ungleich schlechter gestellt als Angestellte, denen vom Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung zugesagt wurde. Während betriebliche Rücklagen vor dem Rentenalter nicht zur Auszahlung kommen und damit bei der Berechnungsgrundlage für den Bezug des ALG II geschützt sind, müssen Selbstständige ihre Rücklagen (bis auf die vorgesehenen 2 x 200 Euro pro Lebensjahr) vollständig aufbrauchen. Übrig bleiben die über die KSK eingezahlten gesetzlichen Rentenansprüche (was die Notwendigkeit, diese abzusichern noch einmal unterstreicht).

Man könnte über eine für diesen Bereich gesetzlich geregelte Pensionskasse nachdenken, an der sich alle Beteiligten – im Rahmen des jetzigen Finanzierungsschlüssels – zum Aufbau einer 2. Säule finanziell beteiligen müssten, sofern die Versicherten von dieser 2. Säule zum Aufbau einer Altersvorsorge Gebrauch machen wollen (siehe z. B. Pensionskasse für freie Mitarbeiter im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks).

- Absicherung von Vermögen bei ALG II-Bezug.  
Die Grundphilosophie der Hartz-Gesetzgebung (§ 1 SGB II) setzt auf die Unterstützung der Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit. Selbstständige schaffen sich – anders als es fest Angestellte tun müssen – im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit selbst finanzierte Arbeitsmittel an. Ungeklärt ist derzeit, in welchem Umfang diese Arbeitsmittel bei der Anrechnung von Vermögen einbezogen werden.

Beispiel 1: Zählt das 15.000-€-Cello eines Musikers als Vermögen oder als Arbeitsmittel? Ist abgesichert, dass der Fallmanager diesen Musiker nicht darauf verweist, dass er auch auf einem 150-€-Cello üben könnte?

Beispiel 2: Was ist mit Kunstwerken, die für den von der Künstlerin avisierten Preis nicht auf den Markt gebracht werden konnten? Werden sie unter Preis verkauft?

Ungelöst ist schließlich noch immer das Problem der Krankenversicherung ab dem 1. Krankheitstag. Derzeit ist nur eine zusätzliche Versicherung – mit erhöhtem Beitrag - ab der 4. Woche möglich.

**8. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche und soziale Lage der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen ein, die nicht vom Künstlersozialversicherungsgesetz erfasst werden?**

(Auch) Im Kultur- und Medienbereich machen sich immer mehr Menschen selbstständig, weil in den Kultureinrichtungen keine Einstellungen mehr vorgenommen werden bzw. Stellen abgebaut werden. So werden etwa Ausstellungen zunehmend nicht mehr von festangestelltem Personal konzipiert und gestaltet, sondern von selbstständigen Ausstellungsmachern. Auch Kulturmanager und Agenturen, die Veranstaltungen konzipieren und durchführen, und andere gehören zur Gruppe jener, die selbstständig im Kulturbereich tätig sind, aber nicht in die Künstlersozialversicherung aufgenommen werden können. Dr. Sigrid Betzelt spricht in einer für mediafon / ver.di angefertigten Studie von einer starken Zunahme der so genannten neuen Selbstständigen im Kultur- und Medienbereich. Diese neue Selbstständigen haben oftmals keine soziale Absicherung, da ihre niedrigen Einkommen keine private Absicherung erlauben, sie andererseits als Selbstständige keinen oder nur in Ausnahmefällen Zugang zu den gesetzlichen Sicherungssystemen haben.

Die Folgen liegen auf der Hand: Wer sich freiwillig gesetzlich rentenversichert, zahlt mit 19,5 Prozent den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmeranteil, als Regelsatz 447,90, mindestens aber 78 Euro in die gesetzliche Altersversorgung. Wer sich zusätzlich freiwillig gesetzlich krankenversichert, zahlt bis zu einem Einkommen von 1785 Euro pauschal 279 Euro, ab dann rund 14 % vom Brutto. Dazu kommt die Pflegeversicherung mit 1,7%, mindestens aber 30 Euro. Wer weniger als 1000 Euro aber oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze verdient, wird prozentual erheblich belastet. Die Konsequenz: Rund 15 Prozent aller Selbstständigen-Haushalte – also fast jeder siebte Haushalte, in dem der Haupteinkommensbezieher, bzw. die Haupteinkommensbezieherin selbstständig erwerbstätig ist – verfügt über keinerlei Altersabsicherung, sind weder freiwillig noch pflichtversichert über die gesetzliche Rentenversicherung, haben keine über den Ehepartner oder die Ehepartnerin abgeleiteten Ansprüche und verfügen über keine Lebens- oder Sterbegeldversicherung. (Dr. Uwe Fachinger, Universität Bremen zur Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1998).

Bei dieser Klientel ist eine Belastung der öffentlichen Kassen für die Zukunft vorprogrammiert. Sie haben keine Chance, verantwortlich ein soziales Sicherungssystem unter der Prämisse Hilfe zur Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Aspekt: Keinesfalls gering dürfte aber auch die Zahl derer sein, für die die Zugangshürden zur Künstlersozialkasse trotz – speziell für Frauen – verbesserter Berufsanfängerbedingungen noch zu hoch sind oder die auf Grund dauerhaft schlechter Auftragslagen aus den

Sicherungssystemen generell herausfallen. Hier haben sicherlich die Verbesserungen aus der letzten Legislaturperiode wie z.B. die Möglichkeit, das Mindesteinkommen drei Mal unterschreiten zu können, eine gewisse Erleichterung gebracht. Die Berufsanfängerzeit wird zudem um die Zeiten von Mutterschafts- und Erziehungsurlaub (Elternzeit) verlängert. Der künstlerischen Tätigkeit immanent ist, dass sich produktive Schaffensphasen mit kreativen Pausen abwechseln. Ein Schriftsteller, der gerade einen Roman verfasst, kann in dem Zeitraum kaum auf Lesereise gehen, um das vorherige Werk mit zu vermarkten. So schwankt das Einkommen von Künstlern und Publizisten typischerweise. (Interessant in diesem Zusammenhang könnte sein, wie viele die Künstlersozialkasse auch wieder verlassen mussten.)

### **9. Wie schätzen Sie die Einkommensentwicklung der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen ein?**

Erste Antworten zu den Erwartungen der Einkommensentwicklung des Kreises der KSK-Versicherten findet sich unter Frage 1, die noch durch folgenden Hinweis ergänzt werden müssen: Wer die Hoffnung hatte, dass mit Verabschiedung des Urhebervertragsrechtes eine Verbesserung eintreten würde, sieht sich – noch – getäuscht. Gut zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes liegt noch immer keine gemeinsam vereinbarte Vergütung der Verhandlungsparteien vor, die eine Verbesserung beinhalten würde. Zwar kommen bislang die materiell komplizierten Verhandlungen für die Filmbranche voran, ein Abschluss dort und ein Greifen vereinbarter Regeln wird aber erst in einiger Zeit zu erwarten sein. Die vom BMJ organisierte Mediation ist im Ergebnis noch offen, weil der Vorschlag der Mediatorin erst noch von den beteiligten Verbänden beraten werden muss. Sollte der Vorschlag zur Vergütungsregel werden, so ist bei Autoren belletristischer Werke nicht mit signifikanten Einkommenssteigerungen zu rechnen, weil darin im Wesentlichen der Status quo als Mindeststand festgeschrieben wird. Besonders drastisch zeigt die Lage der Übersetzerinnen und Übersetzer die problematische Situation der freiberuflich tätigen Urheber auf. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Urhebervertragsrechtes war deren schwierige wirtschaftliche (und damit soziale) Lage in der Gesetzesbegründung beispielhaft angeführt worden: „Neben einigen Branchen, in denen gut verdient wird, und auf die deshalb gerade von Verwerterseite vielfach hingewiesen wird, gibt es viele Berufsgruppen, die keinesfalls flächendeckend mit angemessenen Verwertungsbedingungen in der Praxis rechnen können. So erhalten etwa freiberufliche literarische Übersetzer zumeist auch für schwierigste Texte nur kärgliche Pauschalhonorare, obwohl sie mit ihrer Arbeit erst die Grundlage für die auch wirtschaftlich erfolgreiche Verwertung fremdsprachiger Literatur schaffen.“ Selbst in Kreisen derjenigen, die gegen die Einführung des Gesetzes waren und jetzt gegen seine Um-

setzung sind, war die Notwendigkeit von Verbesserungen unstrittig. Deutlich hervorgehoben werden muss auch die soziale Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler. Sie sind bei der Novellierung des Urhebervertragsrechtes leer ausgegangen und auch im zweiten Korb des Urheberrechts wurde die von ihnen seit Jahren geforderte und im ersten Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung zugesagte Ausstellungsvergütung nicht aufgenommen. Es wäre eine mehr als notwendige Aufgabe sich dieser Frage seitens der Enquete-Kommission anzunehmen.

Zahlen zu den Einkommen freiberuflicher Kulturschaffender, die nicht vom KSVG erfasst werden, liegen nicht vor. Erfahrungen aus den rund 12.000 Beratungen des ver.di-Beratungsnetzwerkes für Selbstständige, mediafon, aber lassen den Schluss zu: Auch hier ist in den letzten Jahren die Entwicklung zu verzeichnen, dass die Schere zwischen wenigen gut Verdienenden und dem „Rest“ immer weiter auseinander geht. Auch hier wird die so genannte Mittelschicht beständig kleiner, was die allgemein angesprochenen Problematiken verschärft.

**10. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens die Zahl der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen in den nächsten Jahren entwickeln?**

Diese Frage ist bereits unter 2 beantwortet.

**11. Sehen Sie Handlungsbedarf zur sozialen Absicherung dieser Berufsgruppen?**

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die vorliegenden Daten reichen im Prinzip aus, die Notwendigkeit politischen Handelns zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Publizisten deutlich zu machen. Trotzdem: An dieser Stelle muss die Forderung nach einer umfassenden Untersuchung dieser Lage – vor allem auch der bislang nicht vom KSVG erfassten Kulturschaffenden – erneut erhoben werden, um daraus entsprechende, der aktuellen Situation gerecht werdende Folgerungen ziehen zu können.

ver.di setzt angesichts einer politisch gewollten Arbeitsmarktpolitik, die die Selbstständigkeit forciert, zur sozialen Absicherung so genannter Solo-Selbstständiger grundsätzlich auf eine Beteiligung der Auftraggeber.

**12. Welche Modelle zur Absicherung dieser Berufsgruppen können Sie sich vorstellen?**

Grundsätzlich ist hier noch einmal deutlich hervorzuheben: Für freiberufliche Kultur- und Medienschaffende gibt es keine alternativen Modelle zur Pflichtversicherung nach dem KSVG.

Einige zusätzliche Überlegungen sind bereits in Antwort 7 aufgeführt. Hier noch einmal Zusammenfassungen und Ergänzungen:

- Einbeziehung aller Selbstständigen in sämtliche gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme (inklusive einer Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung gegen Auftragslosigkeit) und Beteiligung der Auftraggeber über Abgaben an den Kosten (s. o.)
- Absicherung der Einkommen Selbstständiger z.B. über
  - Stabilisierung und Ausbau der Zahl und Branchen nach Tarifvertragsgesetz 12 a (Arbeitnehmerähnliche Freie)
  - Umsetzung tragfähiger gemeinsamer Vergütungsregeln nach dem Urhebervertragsrecht
  - Umsetzung des Künstlergemeinschaftsrecht (Goethetroschen)
  - Umsetzung der Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler
  - Vermeidung der im Referentenentwurf zu Korb 2 Urheberrecht vorgesehenen Verschlechterungen der Urheber-Position
- Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit / Anwendung des Abgrenzungskatalogs
- Erhöhung der Zahl der Abgabepflichtigen

Die Steigerungen der gemeldeten Honorarsummen, die sich durch eine konsequentere Erfassung erzielen lassen, sind unter Antwort 5 zu ersehen.

### **13. Wie könnte die Anzahl der Abgabepflichtigen in der Künstlersozialkasse erhöht werden?**

Offensichtlich herrscht in weiten Kreisen von Auftraggebern ein Informationsdefizit über die Abgabepflicht. Diese Situation dürfte sich gerade angesichts der fortschreitenden Verlagerung von Aufträgen auf Selbstständige eher verstärken. Zahlreiche Auftraggeber, die als Arbeitgeber von Festangestellten mit dieser Abgabe wenig vertraut waren, handeln möglicherweise unwissend. Um diesen Personenkreis besser erfassen zu können, scheint eine Aufstockung des Personals der – mit diesem Thema am besten vertrauten – KSK sinnvoll und nützlich.

### **14. Wie könnte die Anzahl der Versicherten in der Künstlersozialkasse begrenzt werden?**

Diese Frage mutet angesichts der Tatsache, dass es sich bei der KSK um eine Pflichtversicherung handelt, merkwürdig an und zielt in die falsche Richtung. Selbstständigkeit ist politisch gewollt. Eine Absicherung dieser Selbstständigkeit im Rahmen der gesetzlichen Pflichtversicherung ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und liegt damit in der Verantwortung der Gesellschaft. Hier sei nur auf die möglichen Belastungen der öffentlichen Kassen durch auftragslose oder auch altersarme Selbstständige zu verweisen, sollte es zu einer wachsenden Zahl Selbst-

ständiger kommen, die sich nicht über derartige Sicherungssysteme aus eigener Kraft absichern können.

Für den Medien- und Kulturbereich gilt zudem: Medien, Kunst und Kultur haben einen wachsenden Stellenwert in unserer Gesellschaft, von daher ist – wie bereits ausgeführt – mit einem weiteren Anstieg der Zahl freiberuflicher Publizisten und Künstlerinnen in der dafür geschaffenen Pflichtversicherung nach dem KSVG zu rechnen. Den – ökonomisch gesprochen – „Wachstumsfaktor Beschäftigung im Kulturbereich“ begrenzen zu wollen, ist geradezu widersinnig. Künstlerinnen und Publizisten sind der Motor der steigenden Wertschöpfung in diesen Branchen. Daher ist es nur gerechtfertigt, dass sie – mit einer Grundsicherung durch die KSK ausgestattet – ihren angemessenen Anteil erhalten.

Sollte Anlass für die Frage die Entwicklung des Hebesatzes für die Künstlersozialabgabe sein, so läge dem ein Missverständnis zu Grunde. Der Mechanismus, der zu Schwankungen bei der Künstlersozialabgabe führt, ist unabhängig von der Zahl der Versicherten.

Es erstaunt und befremdet, dass die Kommission die Frage, „wie“ die Zahl der Versicherten limitiert werden kann, in den Vordergrund stellt – und nicht zuerst, ob das sinnvoll und sozial verantwortlich ist. Aus Sicht von ver.di wäre es höchst verantwortungslos und schädlich für die Kultur in Deutschland, denen, die Kulturgüter schaffen und vermitteln, den Schutz der sozialen Sicherung zu entziehen.